

Fischenthaler Newsletter März 2025

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. Juni 2025.....	3
Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit Ertragsüberschuss von CHF 1'303'910.90	3
Antrag auf Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 360'000.00 zum Projekt Bettenlift/Treppenhaus beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren	3
Antrag für die Auflösung des Rosa Egli-Fonds und Verwendung der Mittel für die Finanzierung des Anbaus eines Treppenlifts/Treppenhauses beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren	4
Antrag für die Änderung der Zweckbestimmungen für den Fürsorgefonds I (Legat von Luise Rosa Bertschinger sel.) sowie Erlass von Richtlinien für Fonds-Entnahmen	4
Beförderung von Alexandra Manser zur neuen Leiterin Bau und Planung	5
Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit dem Staatsarchiv bis am 31. Dezember 2030.....	5
Grundstückgewinnsteuern veranlagt.....	5
Grundsatzbeschluss für das Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf öffentlichem Grund	6
Abgabe von SBB-Promocodes für die kostenlose Benützung der gebührenpflichtigen Park+Ride-Parkplätze bei den Bahnhöfen Fischenthal, Gibswil und Steg (Pilotprojekt vom 1. Mai bis am 31. Dezember 2025.....	6
Renovation der 2,5-Zimmerwohnung im Gemeindehaus.....	7
Genehmigung von Kreditabrechnungen im Bereich Tiefbau und Werke	7
Kenntnisnahmen	7
Finanzdirektion erstreckt Frist für Steuerklärung 2024 bis 30. April.....	9
Leinenpflicht im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli.....	10
Notizen	11

Liebe Fischenthalerinnen und liebe Fischenthaler

Nach den ersten Frühlingstagen mit bereits warmen Sonnenstrahlen erwacht die Natur aus ihrem Winterschlaf. Das macht Lust auf eine Wanderung in unserer schönen Gemeinde, wo wir uns zwischendurch auf einem der über 70 Bänkli, welche vom Verkehrsverein unterhalten und betreut werden, ausruhen können. Dafür danke ich dem Verkehrsverein an dieser Stelle herzlich. Eine aktuelle Karte mit allen Bänkli-Standorten finden Sie auf der Website des Verkehrsvereins: www.verkehrsvereinfischenthal.ch



Wer die Wanderschuhe noch nicht aktivieren möchte, dem empfehle ich einen Besuch in unserer Bibliothek. Ein Besuch lohnt sich, auch wenn die Tage wieder länger werden. Es hat für alle passende Bücher, ob gross oder klein, jung oder alt. In der Bibliothek finden auch im laufenden Jahr wieder zahlreiche Anlässe statt. Nähere Angaben sind im Veranstaltungskalender zu finden. Das engagierte Bibliotheks-Team freut sich über einen zahlreichen Besuch.

Zum Schluss mache ich auf ein neues, exklusives Angebot aufmerksam: Der Gemeinderat unterstützt die Bemühungen der SBB für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ab dem 1. Mai 2025 können die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fischenthal die gebührenpflichtigen Parkplätze bei den Bahnhöfen Fischenthal, Gibswil und Steg, sei es für den Arbeitsweg, zum Einkaufen oder für Ausflüge, kostenlos nutzen. Das ist möglich über die Verwendung von SBB-Promocodes, welche ab dem 22. April 2025 während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden können. Nähere Angaben zu diesem Angebot findet ihr in diesem Newsletter.

Hans Lazzarotto, Schulpräsident und Gemeinderat

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. Juni 2025

Der Gemeinderat hat die Durchführung der «Rechnungs-Gemeindeversammlung» vom Dienstag, 3. Juni 2025, mit Beginn um 20:00 Uhr, im Gemeindesaal des Gasthauses Blume, angeordnet und die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

- Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- Antrag auf Zustimmung zur Kapitalerhöhung sowie Beteiligung der Gemeinde Fischenthal am Sanierungsbeitrag der GZO AG Spital Wetzikon
- Antrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites für den Bau eines Bettenlifts/Treppenhauses beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren
- Antrag auf Auflösung des Rosa Egli-Fonds und Verwendung der Mittel für den Bau eines Treppenlifts/Treppenhauses beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren
- Antrag auf Anpassung der Zweckbestimmungen des Fürsorgefonds I (Legat von Luise Rosa Bertschinger sel.) und Kenntnisnahme der Richtlinien für Fondsentnahmen
- Antrag auf Gutheissung von zwei Einbürgerungsgesuchen

Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit Ertragsüberschuss von CHF 1'303'910.90

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'303'910.90 ab, was einer Verbesserung exakt um diesen Betrag gegenüber dem Budget 2024 entspricht. Weil im Budget 2024 der gesamte prognostizierte Ertragsüberschuss von CHF 578'200.00 in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung eingestellt wurde, ist diese Vorgabe entsprechend umzusetzen.

Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens betragen lediglich CHF 918'144.4. Budgetiert wurden solche von CHF 2'461'000.00. Beim Finanzvermögen betragen die Nettoinvestitionen CHF -2'820.00, budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 36'000.00.

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von je CHF 40'802'072.26. Das Eigenkapital ist durch den Ertragsüberschuss auf CHF 21'936'619.22 angestiegen. Ebenfalls angestiegen ist das Nettovermögen auf neu CHF 16'130'336.97.

In seinem Beleuchtenden Bericht wird der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die Ergebnisse der Jahresrechnung näher begründen.

Antrag auf Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 360'000.00 zum Projekt Bettenlift/Treppenhaus beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren

Am 6. Juni 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000.00 für die Erstellung eines Bettenlifts/Treppenhauses bei der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Haus Geeren. Die eingesetzte Projektgruppe nahm im Oktober 2023 ihre Arbeit auf. Um allfällige Subventionen von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich GVZ zu erhalten, waren umfangreiche Abklärungen nötig. Subventionen für den Anbau werden nur gesprochen, wenn auch das bestehende Gebäude den aktuellen Brandschutzvorschriften entspricht. Daraus resultierten Mehrkosten für die Planung und

auch für Massnahmen, welche am bestehenden Gebäude umgesetzt werden müssen. Zudem wurde vorab ein geologisches Gutachten für die Erstellung des Bettenliftes erstellt, welches ergab, dass eine zusätzliche Absicherung des Untergrundes durch eine Pfählung zwingend nötig ist, was ebenfalls mit Mehrkosten verbunden ist. Auch kleinere Projekt-Anpassungen und die Teuerung trugen zur Kostensteigerung bei.

Mit dem zu bewilligenden Zusatzkredit von CHF 360'000.00 erhöht sich der ursprünglich bewilligte Kredit auf CHF 1'160'000.00. Es handelt sich um einen Bruttokredit. Unter Berücksichtigung der zugesicherten Subvention der GVZ von CHF 248'000.00 sowie der Zuwendung aus der Auflösung des Legates von Rosa Egli sel. von CHF 393'000.00 reduzieren sich die Nettokosten voraussichtlich auf CHF 519'000.00.

Antrag für die Auflösung des Rosa Egli-Fonds und Verwendung der Mittel für die Finanzierung des Anbaus eines Treppenlifts/Treppenhauses beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren

Mit letztwilliger Verfügung vom 13. Oktober 1992 setzte Rosa Egli das Alters- und Pflegeheim Geeren als Alleinerbe ein. Rosa Egli starb am 2. Juli 1994. Das geerbte Vermögen führt die Gemeinde Fischenthal seither in einer Sonderrechnung gemäss § 91 des kantonalen Gemeindegesetzes. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das per 31. Dezember 2024 ausgewiesene Fondsvermögen von CHF 393'185.89 vollumfänglich für den Anbau eines Bettenlifts/Treppenhauses beim Alters- und Pflegeheim Haus Geeren zu verwenden und den Fonds Rosa Egli somit aufzulösen.

Antrag für die Änderung der Zweckbestimmungen für den Fürsorgefonds I (Legat von Luise Rosa Bertschinger sel.) sowie Erlass von Richtlinien für Fonds-Entnahmen

Mit der Testamentseröffnung vom 25. Juni 1990 erhielt die Gemeinde Fischenthal Kenntnis, dass Luise Rosa Bertschinger, gestorben am 4. Februar 1990, der Gemeinde ihren Nachlass vermacht hatte. Mit Beschluss vom 5. September 1990 nahm der Gemeinderat die Erbschaft an und beschloss, den erhaltenen Betrag von damals CHF 238'000.00 dem Fürsorgefonds I mit folgender Zweckbestimmung zuzuteilen: «In erster Linie für blinde und invalide Bürger aus dem Schulteil Strahlegg, jedoch bei Bedarf auch für andere wohltätige Zwecke.». Gemäss Bilanz zur Jahresrechnung 2024 wird das Fondsvermögen per 31. Dezember 2024 mit CHF 344'067.16 ausgewiesen.

Der Zweckbestimmung kann heute nicht mehr ohne Weiteres nahegelegt werden, weil die Schule in der Strahlegg vor Jahren geschlossen wurde und die Einwohnerinnen und Einwohner dem Ortsteil Strahlegg nicht exakt zugeordnet werden können. Es ist aber auch unbefriedigend und nicht im Sinne von Luise Rosa Bertschinger, wenn die beträchtlichen finanziellen Mittel nicht eingesetzt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung eine Änderung der Zweckbestimmung. Diese soll künftig wie folgt lauten: «In erster Linie für Menschen mit Behinderungen, wohn-

haft in der Gemeinde Fischenthal, jedoch bei Bedarf auch für andere wohltätige Zwecke.»

Der Gemeinderat hat zudem Richtlinien zur Entnahme von Mitteln aus dem Fürsorgefonds I erlassen. Damit soll Klarheit über die Abläufe für die Nutzung des Fürsorgefonds I geschaffen werden. Diese Richtlinien werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat Richtlinien für zwei weitere von ihm verwaltete Fonds erlassen. Es handelt sich um den Fonds Gebrüder Keller/Julie Bertschinger sowie um den Fürsorgefonds II.

Über die möglichen Verwendungszwecke sowie über die Zuständigkeiten für die Behandlung und Bewilligung von Beitragsgesuchen wird der Gemeinderat separat informieren.

Beförderung von Alexandra Manser zur neuen Leiterin Bau und Planung

Alexandra Manser ist vom Gemeinderat per 1. April 2025 zur Leiterin Bau und Planung befördert worden, welche seit dem 1. Januar 2024 für die Gemeindeverwaltung Fischenthal, anfänglich als Sachbearbeiterin und seit dem 1. Januar 2025 als stellvertretende Leiterin Bau und Planung, tätig ist. Der Gemeinderat gratuliert Alexandra Manser zu dieser Beförderung herzlich.

Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit dem Staatsarchiv bis am 31. Dezember 2030

Der Verlängerung des am 31. Dezember 2025 auslaufenden Vertrages mit dem Staatsarchiv für eine integrierte Informationsverwaltung (Archivnachführung) hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25. Februar 2025 zugestimmt. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Staatsarchiv sind sehr gut.

Eine Weiterführung dieser Zusammenarbeit ist dringend erforderlich. Die Aufgaben für eine integrierte Informationsverwaltung könnten vom Gemeindepersonal aus Kapazitätsgründen nicht ausgeführt werden. Mit der Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv kann zudem eine hohe Arbeitsqualität sichergestellt werden.

Die Kosten für die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen betragen pro Jahr CHF 14'850.00. Diese Pauschale bleibt für die Dauer der fünfjährigen Vertragsdauer unverändert. Zusätzlich wird die vom Kanton beschlossene Teuerungszulagen auf die Löhne des Staatspersonals in Rechnung gestellt.

Grundstückgewinnsteuern veranlagt

Der Gemeinderat hat bei 10 Handänderungen die Grundstückgewinnsteuern veranlagt. Das Total der veranlagten Steuern beläuft sich auf CHF 115'795.40. Gemäss Budget rechnet der Gemeinderat für das ganze Jahr 2025 mit Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 1'250'000.00.

Grundsatzbeschluss für das Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf öffentlichem Grund

Im Hinblick auf die bevorstehende Ersatzwahl für ein Gemeinderatsmitglied und das Gemeindepräsidium und die Erneuerungswahlen im Frühjahr 2026 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für das Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf öffentlichem Grund gefasst. Demnach gelten dafür künftig die folgenden Regeln:

- Gesuche sind spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Aufstellungstermin bei der Abteilung Sicherheit einzureichen.
- Wahl- und Abstimmungsplakate dürfen frühestens vier Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag aufgestellt werden.
- Die Demontage muss bis spätestens am Mittwoch nach dem Wahl- oder Abstimmungssonntag erfolgen.
- Die maximale Grösse der Plakate entspricht dem Format A0 (84,1 x 118,9 cm).
- Es werden keine fixen Standorte vorgegeben.
- Jedes Gesuch wird individuell geprüft.
- Sollte für bestimmte Standorte eine zu hohe Nachfrage bestehen, erfolgt die Bewilligungserteilung nach Eingang der Gesuche.
- Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Fischenthal werden Bewilligungen für das Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten gebührenfrei erteilt.

Abgabe von SBB-Promocodes für die kostenlose Benützung der gebührenpflichtigen Park+Ride-Parkplätze bei den Bahnhöfen Fischenthal, Gibswil und Steg (Pilotprojekt vom 1. Mai bis am 31. Dezember 2025)

Der Gemeinderat hat der Durchführung eines Pilotprojektes für die Abgabe von SBB-Promocodes im Wert von CHF 4.00 pro Gebrauch an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fischenthal für die Nutzung der gebührenpflichtigen Park+Ride-Parkplätze bei den Bahnhöfen Fischenthal, Gibswil und Steg für die Dauer vom 1. Mai bis am 31. Dezember 2025 zugestimmt.

Für die Durchführung dieses Pilotprojektes bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 4'800.00. Aufgrund der ersten Erfahrungen wird der Gemeinderat im Dezember 2025 darüber befinden, ob die Abgabe von SBB-Promocodes definitiv eingeführt wird.

**P+R**

Die Kombination macht's aus: Parkieren Sie Ihr Auto an einem der drei Park+Rail-Standorte bei den Bahnhöfen Fischenthal, Gibswil und Steg und reisen Sie bequem mit dem Zug an Ihr Ziel. Die Gemeinde Fischenthal schenkt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Parkierungsgebühr.

*Laden Sie dazu die P+R-App herunter: **Play Store** (Android) oder **Apple Store** (iOS)*

*Bei der Buchung können Sie den am Schalter der Gemeindeverwaltung Fischenthal erhaltenen SBB-Promocode verwenden. **Die SBB-Promocodes sind dort ab dem 21. April 2025 mit Gültigkeit ab dem 1. Mai 2025 erhältlich.***

Renovation der 2,5-Zimmerwohnung im Gemeindehaus

Für die Renovation der extern vermieteten 2,5-Zimmerwohnung im Gemeindehaus wird ein Kredit von CHF 70'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Renovationsarbeiten werden im Laufe des Jahres 2025 ausgeführt. Diese Wohnung befindet sich weitgehend noch im Original-Zustand. Insbesondere Küche, Bad und Böden sind dringend sanierungsbedürftig.

Genehmigung von Kreditabrechnungen im Bereich Tiefbau und Werke

Mit Beschlüssen vom 21. März 2023 und vom 14. Mai 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit für Ingenieurleistungen von CHF 20'000.00, inkl. MwSt., und einen Ausführungskredit von CHF 89'000.00, inkl. MwSt., total CHF 109'000.00, inkl. MwSt., als gebundene Ausgaben für eine **Kanalsanierung und die Durchlass-Sanierung beim Mehltoibelbach**. Nach erfolgter Projektausführung liegt die Bauabrechnung vor. Die Bauabrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 100'788.80, inkl. MwSt. Die bewilligten Kredite werden somit um CHF 8'211.20 unterschritten, was einer Abweichung von 7 % entspricht.

Mit Beschluss vom 30. November 2021 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 615'000, inkl. MwSt., für Projekte Wasserwerk 2022 bis 2024. In diesem Rahmenkredit ist der Einbau eines **Druckreduzierventils und eine Löschkappe im Stufenpumpwerk Löcheren** enthalten. Mit Beschluss vom 27. Februar 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 15'000.00, inkl. MwSt., und mit Beschluss vom 11. Juni 2024 einen Ausführungskredit von CHF 68'000.00, inkl. MwSt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 69'490.00, inkl. MwSt., ab, was einer Kreditunterschreitung von CHF 13'510.00, inkl. MwSt., entspricht.

Mit Beschlüssen vom 27. Februar 2024 und 11. Juni 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 15'000.00, inkl. MwSt., und einen Ausführungskredit von CHF 75'200.00, inkl. MwSt. für den **Einbau einer Pumpe für die Zone Aurüti beim Reservoir Leeberg**. Der Total-Betrag der bewilligten Kredite lautet auf CHF 90'200.00, inkl. MwSt. Nach der Ausführung der Arbeiten liegt die Bauabrechnung vor. Sie schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 75'027.90 ab. Das entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 15'172.10 oder 16,8 %.

Kenntnisnahmen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2025 von folgenden Sachverhalten Kenntnis genommen:

- Protokolle der Sitzungen des Bauausschusses vom 3. Februar 2025 und 3. März 2025
- Protokoll der Sitzung des Liegenschaftenausschusses vom 4. März 2025
- Protokoll der 8. Vorstandssitzung des Vereins Erlebnisraum Tösstal
- Mitteilung der Zürcher Kantonalbank über die Ausschüttung eines Gewinnanteils von CHF 279'454.30 an die Gemeinde Fischenthal. Das ist möglich dank eines sehr

erfreulichen Konzerngewinns von CHF 1'289 Mio. im Jahr 2024, was einem Plus von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

- Verkehrsunfallstatistik 2024 der Kantonspolizei Zürich für die Gemeinden im Kanton Zürich. Auf Gemeindegebiet Fischenthal wurden im Jahr 2024 total 18 Unfälle registriert. Bei 7 Unfällen gab es insgesamt 9 verletzte Personen, drei davon schwer.
- Information der Kantonspolizei über die Geschwindigkeitskontrolle vom 30. Januar 2024 von 06:13 bis 08:33 Uhr. Von 651 gemessenen Fahrzeugen mussten 32 Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker verzeigt werden. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h betrug die festgestellte Höchstgeschwindigkeit 64 km/h.
- Sicherheitsbewilligungen der Verwaltungspolizei bezüglich Veranstaltungen, Patente, Bewilligungen, die im Monat Februar 2025 durch die Abteilung Sicherheit ausgestellt wurden
- Abschlussbericht 2024 des Instituts für Umwelt und Natürliche Ressourcen der zhaw zum Rothirschmonitoring Region Tössbergland der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau. Das Studiengebiet umfasst rund 220 km² des Zürcher Oberlands rechtsseitig der Töss sowie Teile des unteren Toggenburgs und des Hinterthurgaus. In diesem Gebiet wurden zwischen Februar und April sowie Dezember 2023 bis Mai 2024 insgesamt 79 Wildtierkameras betrieben. Insgesamt konnten 188 Rothirsch-events im Jahr 2023 und 736 im Jahr 2024 dokumentiert werden. Weitere wichtige Wildhuftierarten sind das Reh mit 915 (2023) resp. 2258 Events (2024) sowie die Gämse mit 200 (2023) resp. 587 Events (2024). Weitere Arten, die nachgewiesen werden konnten sind: Feldhase, Hauskatze, Iltis, Luchs, Waldschnepfe und Wildschwein. Die Bestandesschätzung der Monitoringperiode 2023 ergab einen Bestand von 203 Rothirschen für das gesamte Studiengebiet. Für die Monitoringperiode 2024 beträgt die Bestandesschätzung 287 Rothirsche. Die Schätzungen im Wildschangebiet Tössstock variieren je nach Monitoringperiode und Dichte des Stichprobennetzes.

Fischenthal, 31. März 2025

Der Gemeinderat

Finanzdirektion erstreckt Frist für Steuerklärung 2024 bis 30. April

Die Finanzdirektion verlängert die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2024 bis zum 30. April 2025. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit einen Monat länger Zeit, um ihre Steuererklärung einzureichen. Der Grund ist das Risiko einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Online-Steuererklärung über das letzte März-Wochenende aufgrund einer möglichen technischen Störung.

Die Onlineservices des Kantons Zürich sind von einer technischen Störung betroffen. An den Wochenenden vom 15./16. März und vom 22./23. März stand die Online-Steuererklärung zeitweise nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Für manche Benutzerinnen und Benutzer äusserte sich die Störung des grundsätzlich funktionierenden Systems in einer langsamen Performance. Einige Steuerpflichtige scheinen die Steuerdeklaration darum abgebrochen zu haben. Insgesamt wurden an den zwei Wochenenden deutlich weniger Eingänge verzeichnet als an den entsprechenden Märzwochenenden im Vorjahr.

In den vergangenen Tagen wurden verschiedene Massnahmen zur Behebung der Störung ergriffen. Systemänderungen werden normalerweise mehrwöchigen Tests mit Grosslasten unterzogen. Diese Tests sind in der verfügbaren Zeit nicht möglich. Zudem reichen viele Zürcherinnen und Zürcher ihre Steuererklärung erfahrungsgemäss am letzten Märzwochenende ein. An den kommenden Wochenenden ist deshalb mit einer grossen Welle an Zugriffen zu rechnen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Störungen bisher weniger Steuererklärungen eingereicht werden konnten als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Dies könnte zu einer nochmals verstärkten Belastung des Systems führen. Auch wenn inzwischen wesentliche fehlerverursachende Elemente eliminiert wurden, kann eine erneute Beeinträchtigung der Online-Steuererklärung nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanzdirektion erstreckt daher die Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis zum 30. April 2025. Damit wird verhindert, dass Bürgerinnen und Bürger bei einer allfälligen Beeinträchtigung der Online-Steuererklärung in den kommenden Tagen selbst eine Fristverlängerung eingeben müssen. Die Fristerstreckung gilt unabhängig davon, wie die Steuererklärung ausgefüllt wird: ob online, mit der Offline-Software oder auf Papier.

Das kantonale Steueramt bietet die Online-Steuererklärung seit 2021 an. Sie ist heute der meistgenutzte Kanal. Rund eine halbe Million Steuerpflichtige reichten im vergangenen Jahr ihre Steuererklärung digital ein.

Das Steueramt bedauert die Umstände sehr. Die Meldung zur Fristerstreckung wird auch auf der Webseite der Online-Steuererklärung ZHprivateTax publiziert. Auch allfällige Störungen werden dort vermeldet.

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli



 Kanton Zürich
Fischerei- & Jagdverwaltung
Veterinäramt

Leinenpflicht

im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli

Die Leinenpflicht soll Wildtiere wie Rehkitze oder am Boden brütende Vögel vor Hunden schützen.

zh.ch/hunde



Ausgabe 2023

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....